



Privathaftpflicht

Unverhofft kommt oft

Fast **ein Drittel** der deutschen Haushalte hat keine **Haftpflicht-police**. Dabei ist sie ein **Muss**. Worauf Sie achten sollten.

Von Thorsten Rudnik

Das Missgeschick einer umgeworfenen Vase im Porzellanladen oder der versehentlich verursachte Rotweinfleck auf dem Teppich von Freunden ist zwar ärgerlich, lässt sich aber noch leicht aus eigener Tasche bezahlen. Wer aber als Fußgänger oder Fahrradfahrer einen schweren Unfall verursacht, muss möglicherweise ein Leben lang für Folgen in Millionenhöhe einstehen.

Grundsätzlich gilt: Fügen Sie einem Dritten schuldhaft einen Schaden zu, sind Sie per Gesetz zum Ersatz verpflichtet. Dabei haften Sie für die Schäden in unbegrenzter Höhe. Das kann nicht nur teuer werden, sondern sogar zum finanziellen Ruin führen. Dabei müssen Sie nicht nur Behandlungskosten oder Schmerzensgelder tragen. Bei dauerhaften Beeinträchtigungen sind Sie dazu verpflichtet, jeden Monat für Verdienstausschlag, Unterhalt oder Pflegekosten aufzukommen. Diese Summen sind kaum aus dem Einkommen oder angesparten Vermögen zu zahlen, daher wird das gesamte Hab und Gut

bis zur Pfändungsgrenze herangezogen. Deswegen ist die private Haftpflicht eine unverzichtbare Versicherung. Der Anbieter übernimmt im Unglücksfall die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Ein weiterer Vorteil: Sie müssen sich nicht selbst mit den Forderungen eines Geschädigten oder seiner Anwälte auseinandersetzen. Ihre Privathaftpflichtversicherung prüft, ob Sie für einen Schaden überhaupt haftbar gemacht werden können.

Mindestdeckung drei Millionen

Gezahlt wird jedoch nur bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Damit Sie auch bei großen Schäden ausreichend versichert sind, sollten Sie mindestens eine Versicherungssumme in Höhe von drei Millionen Euro vereinbaren, besser sind fünf oder zehn Millionen Euro. Angebote gibt es für Familien ab etwa 60 Euro im Jahr. Singles, Senioren und Beamte kommen bei einigen Versicherungen noch günstiger weg. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 bis 250 Euro kann sinnvoll sein, um die Prämie weiter zu senken. Den Beitrag sollten Sie als Jahresprämie zahlen – sonst fallen hohe Ratenzahlungszuschläge an.

Die Privathaftpflicht wird oft als Familienpolice angeboten. Ehepartner und minderjährige Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Für eheähnliche

Lebenspartner gilt dies ebenfalls, sofern diese namentlich in der Police genannt sind. Volljährige Kinder sind mitversichert, solange sie unverheiratet sind und sich noch in der ersten Ausbildung befinden. Machen sie gerade ihre Zweitausbildungen oder Wehrbeziehungswise Zivildienst, sollten Sie sich schriftlich beim Versicherer erkundigen, ob weiter Schutz besteht.

Apropos Kinder: Sofern sie unter sieben Jahre alt sind – bei Schäden im Straßenverkehr sogar bis zehn Jahre – gelten sie als nicht schuldfähig. Wenn Ihr Kind zum Beispiel beim Fußballspielen das Fenster des Nachbarn zerstört, zahlt die Haftpflicht nur, wenn Sie Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Allerdings haben einige Versicherer ihre Bedingungen deshalb sinnvoll erweitert und zahlen auch für solche Schäden, die von kleinen Kindern verursacht werden, wenn Eltern ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind.

Weitere sinnvolle Erweiterung: Die Forderungsausfalldeckung. Sie greift, wenn Sie selbst geschädigt sind und der Verursacher zwar bekannt ist, aber nicht für den Schaden aufkommen kann.

Ohnehin bieten die Versicherer nicht nur Einheitsbedingungen. So ist bei einigen Unternehmen der Haftpflichtschutz beispielsweise um den Verlust fremder Schlüssel, auf Ferienwohnungen, größere Bauvorhaben an der eigenen Immobilie oder um die Tätigkeit als Tagesmutter erweitert. Als Hundehalter beispielsweise müssen Sie besonders aufpassen: Sie haften auch dann für Schäden, die von Ihren Tieren verursacht wurden, wenn Ihnen selbst kein Verschulden nachzuweisen ist. Sie benötigen deshalb unbedingt eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

Die Top-Haftpflicht-Policen finden Sie auf Seite 125

Weil es je nach Anbieter erhebliche Beitrags- und Leistungsunterschiede gibt, und um flexibel auf Änderungen zu reagieren, sollten Sie stets einen Jahresvertrag abschließen, der sich jährlich verlängert, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.



DER AUTOR

Thorsten Rudnik ist Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bund der Versicherten e.V. (BdV) in Henstedt-Ulzburg.